

Allgemeine Vertragsbedingungen von Manufaktur für Persönlichkeit und Kompetenz – Vertragspartner: Jens Bräutigam -für Firmen (Training, Beratung, Coaching) - (gültig ab dem 10.01.2022)

§ 1 Geltungsbereich

(1)
Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Interessenten/Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2)
Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Interessenten/Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot, Gültigkeit und Vertragsabschluss

(1)
Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von mind. 2 – max. 7 Tagen annehmen und in eine Leistung umsetzen.

(2)
Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.

(3)
Nach Zusendung einer Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt und das Zustandekommen eines Geschäftes. Auftragsbestätigungen werden unmittelbar nach Bestätigung des Angebotes oder auf Anordnung des Interessenten/Kunden zugesendet. Ausschlaggebend für eine Bestätigung oder Anordnung durch den Interessenten/Kunden ist die Unterschrift und Stempel auf ein Angebot oder eine Mitteilung via Mail mit entsprechender Signatur.

§ 3 Rücktritt von der Auftragsbestätigung

(1)
Ohne Angabe von Gründen kann der Auftrag storniert werden. Dies bedarf der schriftlichen Form (Brief, Mail). Dazu gelten folgende Stornierungsbedingungen: mind. 91 Tage vor Leistungstermin aus dem Gesamtauftrag ist eine Stornierung kostenfrei. Zwischen 61 und 90 Tagen gilt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30%. Ab 60 Tage vor Leistungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 100% an.

(2)
Sie können eine Auftragsbestätigung binnen 14 Tagen kostenfrei widerrufen. Dies erfolgt per Mail oder in Briefform. Allerdings nur, sofern keine Leistungen in die 90-Tage-Frist fallen. Dann gilt §3 (1).

§ 4 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Interessenten/Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Überlassene Unterlagen dürfen im Rahmen des Unternehmens frei genutzt und vervielfältigt werden, aber nicht an Dritte, unternehmensfremde Personen, zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Interessenten/Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 5 Preise und Zahlung

(1)

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise laut Auftragsbestätigung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten für Reiseaufwand und Übernachtung werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei An-/Abreise mit KFZ werden 0,70 pro Kilometer berechnet. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Flug, Bahn, Bus, Taxi, Mietwagen) werden die entsprechenden Gebühren, zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt.

(2)

Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen. Ein Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

(3)

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Rechnung für die Leistungen durch *MPK – Jens Bräutigam* innerhalb von 7 Tagen vor der Durchführung der Leistung zu zahlen. Zahlungsverzug mit entsprechenden Verzugsgebühren versehen. Ab der 1. Mahnung entstehen 10,-€ Verwaltungsaufwand pro ausgestellte Zahlungserinnerung. Die Einschaltung eines Inkasso wird in eigenem Ermessen hinzugezogen.

(4)

Festpreise haben nur Gültigkeit in schriftlicher Form durch *MPK - Jens Bräutigam*. Diese müssen im Vorfeld vor der Auftragsbestätigung vereinbart worden und Bestandteil des Auftrages sein.

(5)

Bei Aufträgen über 50.000,00€ werden Abschlagszahlungen (monatlich, vierteljährlich) als Vorauszahlung vereinbart.

§ 6 Terminierung und Leistungsumsetzung

(1)

Der Beginn der von uns angegebenen Terminierung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Interessenten/Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2)

Als verbindliche Terminierung gilt die Datierung der Leistungen in der Auftragsbestätigung. Darüber hinaus, wenn genau definierte Termine noch nicht fixiert sind und eine Auftragsbestätigung versandt wurde, gilt die Terminierung in den Kalendern der beiden Parteien als rechtsverbindlich. Kalender können sein: Outlook, Google, ZOHO Projects. Entsprechende Zugänge zu den Kalenderdaten sind gewährleistet und protokolliert.

(3)

Kommt der Interessent/Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten (Termineinhaltung von Seminaren oder Vorort-Meetings, Vorbereitung der Location und Einladung der Teilnehmer), so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden (Reisekosten, Anmietung Location, Zimmerreservierungen, etc.), einschließlich etwaiger Mehraufwendungen (z. Bsp. Reisezeit) ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten und können bis zu eine 100%-Zahlung der ausgefallenen Leistung mit sich bringen.

(3)

Im Falle von höherer Gewalt, wie plötzlicher und schwerer Krankheit, Unwetter, unverschuldeter Anreiseverspätungen, politischer Zustände, Krisen (Bsp. covid19) etc. und der damit verbundene Ausfall einer Leistungsumsetzung für jeden vollendeten Tag kann keine Haftung übernommen werden. Entsprechende Unterlagen sind dem Auftraggeber vorzulegen. Ein selbstverschuldeter Verzug durch falsche Reiseplanung, Mangel in Vorbereitung und Austausch mit dem Auftraggeber wird diesem, im Rahmen des vereinbarten Tagessatzes oder Leistungsbetrages, zu 100% gutgeschrieben.

(4)

Terminverschiebungen durch Auftraggeber innerhalb der 60-Tage-Frist von zeitlich definierten Terminen sind unter Berechnung von Gebühren möglich. 10% des Terminwertes werden als zusätzliche Kosten berechnet und sind im ursprünglichen Terminmonat fällig. Zeitlich definierte Termine können nur innerhalb des bestehenden Kalenderjahres verschoben werden. Es bedarf der einer beidseitigen Einverständniserklärung.

(5)

Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Interessenten/Kunden wegen eines Terminverzuges bleiben unberührt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1)

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

(2)

Aufgrund der Tatsache, dass *MPK - Jens Bräutigam* geistiges Eigentum weitergibt, bleiben sämtliche Rechte der Vervielfältigung in der Form des Konzeptes und der schriftlichen Unterlagen, im Recht von *MPK - Jens Bräutigam*. Nur mit schriftlicher Absprache können einzelne Inhalte und Themen weiterverarbeitet und abgeändert werden.

(3)

Unterlagen und Mündliches, sowie Ideengut können in Unternehmen der jeweiligen Vertragspartner frei verwendet werden, dürfen aber Dritten, unternehmensfremden Personen/Institutionen, nicht zugänglich gemacht werden.

§ 8 Zufriedenheitsgarantie

(1)

MPK sichert eine Zufriedenheitsgarantie zu. Diese sichert nach Evaluation (online) von Veranstaltungen/Trainings/Workshops eine Mindestzufriedenheit von im Durchschnitt 2,5 bis 1,0 zu. Darüber hinaus, ab 2,6 im Durchschnitt, gewährt *MPK - Jens Bräutigam* einen angemessenen Rabatt auf Folgeleistungen. Bestehen keine Folgeleistungen, so wird ein Sofortrabatt von beiden Vertragspartnern akzeptiert.

§ 9 Sonstiges

(1)

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2)

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3)

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(4)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.


MPK – Jens Bräutigam

Sankt Wolfgang, Stand: 10.01.2022